

UNIQA**HAFTPFLICHT
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2143/123833-2**

VERSICHERUNGSNEHMER / PRÄMIENZAHLER

STEIRISCHE TOURISMUS GMBH

St. Peter Hauptstr. 243
8042 Graz-St.PeterDIESE POLIZZE GILT AB 2012 01 01 0 UHR
VERTRAGSDAUER VON 2012 01 01 BIS 2022 01 01 JEWEILS 0 UHRMIT DIESER POLIZZE ÜBERNIMMT DIE UNIQA SACHVERSICHERUNG AG
AUF GRUND DES ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER
VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGEN

POSITION VERSICHERTES RISIKO

0100 WEGEHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG
FREIZEIT-POLIZZE

=====

DER UMFANG DIESER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG IST
AUS DEN POSITIONEN 0200 BIS 1000 ZU ENTNEHMEN.
DER VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRD UNTER BERÜCK-
SICHTIGUNG BESTEHENDER VERSICHERUNGEN SUBSIDIÄR
GEWÄHRT.

BESONDERE GEWINNBETEILIGUNG:

=====

X=70%, Y=30%

BESONDERE BEDINGUNG: HY 2

=====

ES GILT EIN JÄHRLICHES KÜNDIGUNGSRECHT OHNE
DAUERRABATTRÜCKFÖRDERUNG ALS VEREINBART.

0200 1.WER SIND DIE VERTRAGSPARTNER

1.1.VERSICHERUNGSNEHMER: STEIR.TOURISMUS GMBH
ST.PERER HAUPTSTR.243

8042 GRAZ

1.2.VERSICHERER: UNIQA-SACHVERSICHERUNG AG
ANNENSTRASSE 36-38
8020 GRAZ2.RECHTE UND PFLICHTEN AUS DIESEM VERSICHERUNGS-
VERTRAG WERDEN GRUNDSÄTZLICH VON DEN VERTRAGS-
PARTNERN AUSGEÜBT. DIE IN DEN PUNKTEN 2.2. BIS

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

IHR BETREUER

Wien, 2012 02 06

Isipek Consulting Vers.Makl.Gm
TELEFON 01 5866868 0
Hartwig Lögler
Vorstandsvorsitzender
DI Robert Wasner
Mitglied des Vorstandes

UNIQA**HAFTPFLICHT
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2143/123833-2**

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0200 2.6. GENANNTEN KÖNNEN MIT ZUSTIMMUNG DES VERSICHERUNGSNEHMERS IHRE DECKUNGSANSPRÜCHE AUCH SELBSTSTÄNDIG GELTEND MACHEN.

0300 2.WER IST VERSICHERT?

- 2.1. DER VERSICHERUNGSNEHMER
 2.2. DIE WALD-BZW. GRUNDEIGENTÜMER UND/ODER WEGEHALTER
 2.3. DIE TOURISMUSVERBÄNDE
 2.4. DIE TOURISMUSREGIONALVERBÄNDE
 2.5. DIE GEMEINDEN
 2.6. VEREINE
 2.6.A REITVEREINE, DIE IM INTERESSE EINES TOURISMUSVERBANDES ODER-VEREINES AUS DEM FREIZEITANGEBOT "WANDERREITEN" AUSGEWIESENE REITWEGE BETREUEN "ERHALTEN".
 2.7. ALL JENE PERSONEN, FÜR WELCHE DIE VON PKT. 2.1. BIS 2.6 GENANNTEN IM RAHMEN DER GESETZLICHEN HAFTUNG GEMÄß PKT. 4 IM VERSICHERUNGSFALL EINZUTRETEN HABEN.

0400 3.WELCHE SCHADENARTEN SIND VERSICHERT?

- 3.1. VERSICHERT SIND SCHADENERSATZANSPRÜCHE BEFUGTER WEGEBENÜTZER WEGEN PERSONEN-UND SACHSCHÄDEN (INKL. VON VERSICHERTEN PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN ABGELEITETE VERMÖGENSSCHÄDEN) SOWIE SCHADENERSATZANSPRÜCHE SONSTIGER PERSONEN -AUCH DEN MITVERSICHERTEN PERSONEN (SIEHE POSITION 03 PT. 2.2. -2.7. DER BESTEHENDEN POLIZZE) WEGEN PERSONEN-UND SACHSCHÄDEN (INKL. VON VERSICHERTEN PERSONEN-UND SACHSCHÄDEN ABGELEITETE VERMÖGENSSCHÄDEN), DIE AUF VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN WEGEBENÜTZUNG (Z.B. REITE) ZURÜCKZUFÜHREN SIND. AUSDRÜCKLICH VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN SIND ANSPRÜCHE DER ANGRENZENDEN GRUNDEIGENTÜMER/PÄCHTER WEGEN SCHÄDEN AN DEN WEGEN UND DEN ANGRENZENDEN EINRICHTUNGEN SOWIE AN FLUREN UND KULTUREN.
 3.2. DER VERSICHERUNGSSCHUTZ BEZIEHT SICH AUCH AUF DIE PERSÖNLICHE SCHADENERSATZPFLICHT DER BEFUGTEN WEGEBENÜTZER SOWEIT NICHT ANDERWEITIG VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT.
 3.3. VERSICHERT IST WEITERS DAS ÜBER DAS WEGEHALTER-HAFTPFLICHTRISIKO DER BEFUGTEN BE-

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2012 02 06


Hartwig Lejter
Vorstandsvorsitzender

DI Robert Wasner
Mitglied des Vorstandes

UNIQA**HAFTPFLICHT
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2143/123833-2**

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0400 WIRTSCHAFTER VON ANGRENZENDEN LAND-UND FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHEN ODER ALMGEBIETEN IN DIESER EIGENSCHAFT FÜR SCHÄDEN AUßERSTEHENDER DRITTER, WIE SIE SONST AUCH IN EINER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG VERSICHERT SIND.



0500 4. VERSICHERTE HAFTUNG

VERSICHERT IST

4.1. DIE GESETZLICHE HAFTUNG (OHNE EINSCHRÄNKUNG AUF EINE BESTIMMTE GESETZLICHE BESTIMMUNG UND OHNE UNTERSCHIED, OB NUR BEI GROBER FAHRLÄSSIGKEIT GEHAFTET WIRD ODER OB AUCH BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT GEHAFTET WIRD, WIE Z.B. IM FALLE ERLAUBTER ENTGELTLICHER BENÜTZUNG VON FORSTSTRAßEN UND FORSTWEGEN IN DER STEIERMARK.

4.2. WEITERS DIE ÜBER DIE GESETZLICHE HAFTUNG HINAUSGEHENDE INANSPRUCHNAHME DES VERSICHERUNGSNEHMERS ODER DER IN DEN PUNKTEN 2.3. BIS 2.6. GENANNTEN VERSICHERTEN AUS:

4.2.1. SCHAD-UND KLAGLOSERKLÄRUNG GEGENÜBER DEN BETROFFENEN WALD-BZW. GRUNDEIGENTÜMERN ODER WEGEHALTERN DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER ODER DIE IN DEN PUNKTEN 2.3. BIS 2.6. GENANNTEN VERSICHERTEN. DABEI GEHT ES DARUM, DASS DIESE VERSICHERTEN (ODER EINZELNE DAVON) DIE ERKLÄRUNG ABGEBEN, DASS SIE FÜR SCHÄDEN VON Z.B. FUßGÄNGERN ODER RADFAHRERN DIE HAFTUNG ÜBERNEHMEN UND DEN JEWEILIG WALDEIGENTÜMER ODER WEGEHALTER INSOFERN SCHAD-UND KLAGLOS HALTEN. DAS BEDEUTET IM ERGEBNIS, DASS SE LBST DANN, DAB OBWOHL DER WALDEIGENTÜMER ODER WEGEHALTER DURCH DEN GESCHÄDIGTEN FUßGÄNGER ODER RADFAHRER IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN SOLLTE, ALLE MIT DER ABWEHR VERBUNDENEN KOSTEN, EINSCHLIEßLICH ALLFÄLLIGER STRAFVERTEIDIGUNGSKOSTEN, AUS DIESEM VERSICHERUNGSVERTRAG IM RAHMEN DER VERSICHERUNGSSUMME GEDECKT SIND.

4.2.2. ALLFÄLLIGE VERKEHRSSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS ODER DER IN DEN PUNKTEN 2.3. BIS 2.6. GENANNTEN VERSICHERTEN IN KOMBINATION MIT KLAG-UND SCHADLOSSTELLUNG DES WALD-BZW. GRUNDEIGENTÜMERS ODER WEGEHALTERS (SCHAD-UND KLAGSLOSSTELLUNG EBENFALLS DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER ODER DIE IN DEN PUNKTEN 2.3. BIS 2.6. GENANNTEN VERSICHERTEN, WIE VORHIN ZU PUNKT 4.2.1. BESCHRIEBEN).

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2012 02 06

Hartwig Läger
Vorstandsvorsitzender

DI Robert Wasner
Mitglied des Vorstandes

UNIQA**HAFTPFLICHT
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR.****2143/123833-2**

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0600 5. VERSICHERTER WEGEBEREICH

VERSICHERT SIND SCHADENEREIGNISSE AUF JENEN WEGBEREICHEN, DIE FÜR DEN FREIZEITSPORT (EXKL. MOTORSPORT, ALPINSCHILAUFLAUF SOWIE WASSERSPORT) FREI GEGEBEN SIND, AUF DER GRUNDLAGE EINER ZUM SCHADEN ZEITPUNKT GÜLTIGEN SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG ODER (ZUMINDEST) EINER SCHRIFTLICHEN ERKLÄRUNG ZWISCHEN/VON

5.1. WALD-BZW. GRUNDEIGENTÜMERN/WEGEHALTERN UND /GEGENÜBER

5.2. VERSICHERTEN IM SINNE OBIGER PUNKTE 2.1., 2.3., 2.4., 2.5., 2.6.

ERLÄUTERUNG: DER BESCHRIEBENE VERSICHERUNGSSCHUTZ SOLL AUSNAHMSLOS NUR DORT GELTEN, WO SCHRIFTLICHE UND DAMIT IN BEZUG AUF GEGENSEITIGE RECHTE UND PFLICHTEN NACHVOLLZIEHBARE VEREINBARUNGEN BZW. ERKLÄRUNGEN MIT/VON DEN JEWEILIGEN WALD-BZW. GRUNDEIGENTÜMERN ODER WEGEHALTERN ABGESCHLOSSEN SIND (VORLIEGEN). (AUSNAHME: GEKENNZEICHNTE WANDERWEGE)-WEGEBEREICHE-IM SINNE DIESES VERTRAGSPUNKTES KÖNNEN FORSTSTRASSEN, WALDWEGE, WIRTSCHAFTSWEGE, HOFZUFAHRTSWEGE ODER SONSTIGE LAND-UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE GRUNDFLÄCHEN SEIN.

0700 7. VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

7.1. SOWEIT IN DEN PUNKTEN 1 BIS 5 NICHTS ANDERES VEREINBART IST, GELTEN DIE ALLGEMEINEN UND ERGÄNZENDEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN FÜR DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (AHVB/EHVB 2004).

7.2. DER VERSICHERER VERZICHTET AUF DIE ABLEHNUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES WEGEN DOLUS EVENTUALIS ODER BEWÜBTEM ZUWIDERHANDELN GEGEN BEHÖRDLICHER VORSCHRIFTEN.

7.3. ALLE BESTIMMUNGEN, DIE ZUGUNSTEN VON WALDEIGENTÜMERN ODER WEGEHALTERN VORGESEHEN SIND, GELTEN SINNGEMÄß AUCH FÜR DIE ENSPRECHENDEN GRUNDEIGENTÜMER UND FÜR DIE SONSTIGE BERECHTIGTE, WIE Z.B. PÄCHTER, SERVITUTSBERECHTIGTE UND DGL.

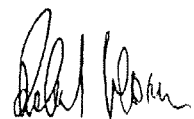
7.4. SOLLTE SICH IM ZUGE DER SCHADENERLEDIGUNG DURCH DIE UNIQA SACHVERSICHERUNG AG ZEIGEN, DAB FÜR DEN KONKRETEN VERSICHERUNGSFALL AUCH ANDERWEITIG VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT (Z.B. ÜBER EINE GEMEINDEHAFTPFLICHT), SO BEHÄLT SICH DIE UNIQA VERSICHERUNGSSCHUTZ AG NACH ERFOLGTER SCHADENERLEDIGUNG VOLLEN REGREß GEGEN DEN HAFTPFLICHTVERSICHERER

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2012 02 06



Hartwig Lögler
Vorstandsvorsitzender



DI Robert Wasner
Mitglied des Vorstandes

UNIQA Sachversicherung AG
Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien
Telefon: +43 1 21175-0*, Fax: +43 1 2143336
www.uniqa.at

Sitz: Wien
FN 46466 h HG Wien
DVR: 0664367
UID Nr.: ATU 3681 2801

Wichtige Hinweise auf der Rückseite

UNIQA**HAFTPFLICHT
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR.****2143/123833-2**

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0700 VOR (INSOWIT WIRD DER VERSICHERUNGSSCHUTZ IM SINNE EINER VORLEISTUNG GEBOTEN UND ZWAR AUCH DANN, WENN IM ANDEREN HAFTPFLICHTVERTRAG SUBSIDIARITÄT VEREINBART IST, UND KOMMEN DAMIT INSBESONDERE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE DOPPELVERSICHERUNG NICHT ZUR ANWENDUNG) DIE VERSICHERTEN STIMMEN EINER ABTRETUNG IHRES DECKUNGSANSPRUCHES GEGEN DEN JEWEILIGEN HAFTPFLICHTVERSICHERER ZU.

0800 8. DAUER DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

DIE VERSICHERUNGSDAUER ISST VOM 01.01.2012 BIS 01.01.2022, JEWEILS NULL UHR.
DIE VERSICHERUNG ERLISCHT AUTOMATISCH VOR AB- LAUF DER VERTRAGSDAUER, WENN EINE GESETZLICHE REGELUNG IN KRAFT TRITT, WELCHE DIE FRAGE DER HAFTUNG HINFÄLLIG WERDEN LÄßt.

0900 6. VERSICHERUNGSSUMME

DIE PAUSCHALVERSICHERUNGSSUMME PRO VERSICHERUNGS FALL IST EUR. 3.000.000,-- (IN WORTEN: DREI MILLI- ONEN EURO) FÜR PERSONEN-UND SACHSCHÄDEN.

1000 10. ERLÄUTERUNGEN

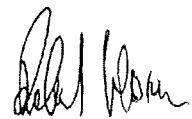
DIESEM VERTRAG SIND DIE ZU DEN PUNKTEN 1.2., 3.1., 3.2., 3.3., 4.1., 4.2., 5 UND 7 DEM VER- SICHERUNGSNEHMER BEKANNTEN ERLÄUTERUNGEN BEIGE- SCHLOSSEN.
DIE HY 19 PKT. 4 WÄRE AUCH FÜR EINEN ERSATZVER- TRAG IM SINNE DER BEDINUNG ZU VERSTEHEN. DIES GILT AUCH FÜR DIE BEDINGUNGSGEMÄß AUSLAUFENDE NACHHAFTUNG DES DERZEITIGEN VERTRAGES, DIE DURCH DEN NEUEN VERTRAG UNTERBROCHEN WIRD BZW. NICHT EINTRITT.
ABWEICHENDE ZUR KLAUSEL HY19 FOLGENDE VARIANTE DER GEWINNBETEILIGUNG:
VERTRAGSPRÄMIE NEU INKL. VERSICHERUNGSSTEUER: EUR. 17.900,-
DIESE PRÄMIE STELLT EINE VORAUSPRÄMIE DAR. SOLLTE N DIE AUSBEZAHLTEN ENTSCHÄDIGUNGEN-ALSO TAT- SÄCHLICHEN ZAHLUNGEN-ÜBER 70% DER JAHRESNETTO- PRÄMIE (IM ANZURECHNENDEN VERSICHERUNGSJAHR) LIEGEN, SO GELANGEN 30% (ALSO DERZEIT EUR. 5370.) DER VORAUSPRÄMIE ZUR NACHVERRECHNUNG. ANDERNFALLS ANDERNFALLS IST DIE VORAUSPRÄMIE GLEICH DIE

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2012 02 06



Hartwig Leger
Vorstandsvorsitzender



DI Robert Wasner
Mitglied des Vorstandes

UNIQA Sachversicherung AG
Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien
Telefon: +43 1 21175-0*, Fax: +43 1 2143336
www.uniqa.at

Sitz: Wien
FN 46466 h HG Wien
DVR: 0664367
UID Nr.: ATU 3681 2801

Wichtige Hinweise auf der Rückseite

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

1000 JAHRESPRÄMIE. DIE ABRECHNUNG ERFOLGT JÄHRLICH.
WANN DER ANSPRUCH ENTSTANDEN IST, FÜR DEN ENT-
SCHÄDIGUNG GELEISTET WIRD, IST DAMIT UNERHEBLICH.

PAUSCHALVERSICHERUNGSSUMME FÜR
PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN BIS EUR 3.000.000,00

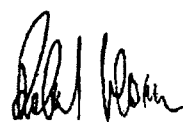
GÜLTIGE VERTRAGSKLAUSELN: A32 HY19 HY2 H940

Wien, 2012 02 06

UNIQA Sachversicherung AG
Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien
Telefon: +43 1 21175-0*, Fax: +43 1 2143336
www.uniqa.at

Sitz: Wien
FN 46466 h HG Wien
DVR: 0664367
UID Nr.: ATU 3681 2801


Hartwig Lögler
Vorstandsvorsitzender


DI Robert Wasner
Mitglied des Vorstandes

Wichtige Hinweise auf der Rückseite